

Feuerverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet

Derzeit herrscht im Kanton Zürich Waldbrandgefahr der Stufe 4 (grosse Gefahr). Im gesamten Kantonsgebiet gilt ein Feuerverbot im Wald sowie in Waldesnähe.

Für weitergehende Feuerverbote ausserhalb dieser Gebiete sind die Gemeinden zuständig. Aufgrund der seit längerem andauernden niederschlagsfreien Periode, verbunden mit den anhaltend warmen Temperaturen, hat der Gemeinderat Stammheim **ab Dienstag, 14. Juli 2026, 12:00 Uhr ein allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet** erlassen.

Das Verbot umfasst insbesondere folgende Massnahmen:

- Keine offenen Feuer im Freien und Siedlungsgebiet
- Kein Abbrennen von Feuerwerk auf dem ganzen Gemeindegebiet
- Keine Höhenfeuer

Das Verbot gilt nicht für Gas- und Holzkohlegrills sowie kleine, kontrollierte Grillfeuer auf Sitzplatz und im Garten.

Das Verbot gilt bis auf Widerruf. Die Lage wird laufend geprüft und die Massnahmen werden dementsprechend angepasst.

Die Bevölkerung wird gebeten, Rauch oder Brände unverzüglich über die Notrufnummer 118 der Feuerwehr zu melden.

Gemeinderat Stammheim